

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Borgmann, Frau Eid, Vogel (München) und der Fraktion
DIE GRÜNEN

Finanzierung der Apartheid in Südafrika und Namibia durch bundesdeutsche Banken

Wir fragen die Bundesregierung:

1. *Bankgeschäfte mit Südafrika allgemein*

1.1 Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland eines der führenden Bankländer für Südafrika ist, gemessen an

- a) Anzahl und Umfang öffentlicher Anleihen an staatliche und halbstaatliche Unternehmen sowie die Minderheitsregierung Südafrikas, die von bundesdeutschen Banken gemanagt wurden,
- b) Anzahl und Umfang der von bundesdeutschen Banken vergebenen Export- und Investitionskredite für und nach Südafrika,
- c) Umfang des Imports von südafrikanischen Edelmetallen (insbesondere Gold und Platin) und Münzen?

1.2 Ist der Bundesregierung bekannt, daß bundesdeutsche Banken ihr Engagement in und mit Südafrika mit dem Hinweis rechtfertigen, sie bewegten sich ausschließlich innerhalb des vom Deutschen Bundestag und von der Bundesregierung beispielsweise durch

- a) das Doppelbesteuerungsvermeidungsabkommen mit Südafrika,
- b) die Zusage von Hermes-Bürgschaften für Exporte nach Südafrika,
- c) die engen diplomatischen Beziehungen vorgegebenen Rahmen?

Entspricht dies den Intentionen der Politik der Bundesregierung gegenüber Südafrika? Wie bewertet die Bundesregierung die Erläuterungen der Banken?

- 1.3 Ist der Bundesregierung bekannt und wie bewertet sie die Tatsache, daß an den Anleihen an Südafrika nicht nur privatrechtliche Banken sowie genossenschaftliche Regional- und Spitzenbanken, sondern auch Kreditinstitute der Gebietskörperschaften (Kreis-, Bezirks-, Stadtparkassen, Landesbanken, Girozentralen und andere Banken der Länder sowie Banken mit Bundesbeteiligungen) zum Teil maßgeblich beteiligt sind und/oder als Managerbanken auftreten?

Steht dies im Einklang mit – auch außen- und afrikapolitischen – Interessen der Bundesregierung?

2. *Bankgeschäfte mit Namibia*

- 2.1 Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die Dresdner Bank AG über eine Beteiligungsgesellschaft die 51 %-Stammkapitalmehrheit der ehemals rein namibischen SWABANK, Windhoek/Namibia, erworben hat, obwohl
- a) Namibia von Südafrika militärisch besetzt und vom Apartheidregime völkerrechtswidrig verwaltet wird und
 - b) die Bundesrepublik Deutschland mit Namibia keine diplomatischen Beziehungen unterhält und die Verwaltung durch Südafrika nicht anerkannt hat?
- 2.2 Entspricht es den Interessen der Bundesrepublik Deutschland, daß sich Banken in Namibia engagieren, bevor eine Lösung des Namibiaproblems im Sinne der UNO-Sicherheitsrats-Resolution 435 gefunden ist?
- 2.3 Sind der Bundesregierung die Gutachten von Völkerrechtlern bekannt, die besagen, daß die von Südafrika nach 1966 gezeichneten und für Namibia bestimmten Anleihen und Kredite von einer zukünftigen Regierung Namibias wegen des seit diesem Jahr illegalen Status der Besatzung nicht bedient und zurückgezahlt werden müssen?
- 2.4 Wie bewertet die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund, daß die Regierung Südafrikas dazu übergeht, die Bürde seiner derzeitigen Politik einem zukünftigen freien Namibia aufzuladen, indem sie das Budget für dieses Land zunehmend aus internationaler Verschuldung finanziert, die Auslandsverschuldung heute mindestens 900 Mio. Rand beträgt und 1987 – gleichen Trend vorausgesetzt – dem Bruttoinlandsprodukt Namibias entsprechen wird?

3. *Sicherung der Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland*

- 3.1 Schließt sich die Bundesregierung der Darstellung von bundesdeutschen Banken an, das Bankenengagement in und mit Südafrika diene der bundesdeutschen Wirtschaft und erhalte oder schaffe Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland?

- 3.2 Wie viele Arbeitsplätze wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1980 bis 1984 (für jedes Jahr einzeln aufgeschlüsselt) erhalten und geschaffen einerseits sowie vernichtet andererseits aufgrund von
- a) Exportkrediten bundesdeutscher Banken an bundesdeutsche Firmen, die nach Südafrika exportieren,
 - b) Krediten für (auch Verlagerungs-)Investitionen bundesdeutscher Unternehmen in Südafrika, vergeben durch bundesdeutsche Banken,
 - c) Anleihen in Deutscher Mark und anderen Währungen an südafrikanische Großunternehmen, die von bundesdeutschen Banken gemanagt oder co-gemanagt wurden,
 - d) Anleihen in Deutscher Mark oder anderen Währungen an die Regierung Südafrikas, die von bundesdeutschen Banken gemanagt oder co-gemanagt wurden,
 - e) Importen von südafrikanischen Gold- und Platinbarren sowie Platin- und Krügerrandgoldmünzen?
- 3.3 Ist die Bundesregierung in der Lage anzugeben, wie Deutsche Mark-Anleihen an die Regierung Südafrikas der „deutschen Wirtschaft“ dienen?

4. *Volumen der Anleihen*

- 4.1 Ist der Bundesregierung bekannt, daß bundesdeutsche Banken in der Zeit vom 1. Juni 1982 bis 31. Dezember 1984 mindestens 48 (d. h. 63 % aller von internationalen Banken gemanagten) Anleihen an Südafrika mit einem Wert von 1 235 Mio. US-\$ (33 %) gemanagt haben (Wert aller identifizierten Anleihen 3 754,6 Mio. US-\$) und die Bundesrepublik Deutschland damit mittlerweile zahlenmäßig an erster, wertmäßig an international dritter Stelle ausländischer Anleihegeber rangiert (Quelle: unveröffentlichte Studie des Weltkirchenrats, Genf)?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Tatsache?

- 4.2 Ist der Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Schreiben des damaligen US-amerikanischen Kirchenratspräsidenten M. William Howard Jr. vom 25. März 1982 an den Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) Bischof Lohse (zur Kenntnis an die Bischöfe Hild und Kruse und den Präsidenten des Kirchlichen Außenamts Held) bekannt, in dem er sich beklagte, daß schweizer und bundesdeutsche Banken fortfahren, Anleihen so viel als möglich an Südafrika zu vergeben („lending as usual“), während viele US-amerikanische, niederländische, britische und kanadische Banken diese Anleihen gestoppt haben?
- 4.3 Liegt es im – auch außenpolitischen – Interesse der Bundesrepublik Deutschland, daß bundesdeutsche Banken die „Lücke“ ausfüllen, die Banken anderer Länder hinterlassen,

welche sich aus wirtschaftlichen, politischen, moralisch-ethischen oder anderen Gründen aus dem Südafrikaengagement zurückziehen oder zurückziehen müssen?

- 4.4 Ist der Bundesregierung bekannt, daß bundesdeutsche Banken allein im Jahr 1984 Anleihen und Großkredite an Südafrika im Wert von mindestens 1,6 Mrd. DM gemanagt haben, darunter

	Südafrikanische Schuldner	Kredithöhe/ Anleihehöhe	Zinssatz	Laufzeit bis	bundesdeutsche Banken aus Manager oder Co-Manager
Januar	Republik Südafrika	70 Mio. SFr	6 %	1989	Deutsche Bank (Schweiz)
März	Electricity Supply Commission (ESCOM)	37 Mio. DM	variabel	1991	Commerzbank
März	Republik Südafrika	40 Mio. ECU	11,25 %	1999	Berliner Handels- und Frankfurter Bank
März	Republik Südafrika	75 Mio. US-\$	variabel	1989	Dresdner Bank
April	South African Transport Services (SATS)	50 Mio. DM	8 %	1991	Berliner Handels- und Frankfurter Bank
April	Electricity Supply Commission (ESCOM)	150 Mio. DM	8 %	1992	Dresdner Bank; Commerzbank; Bayerische Hypotheken- und Wechselbank; Berliner Handels- und Frankfurter Bank; Deutsche Bank; Westdeutsche Landesbank/Girozentrale
Mai	Standard Bank Import & Export Finance Co. Ltd.	50 Mio. £	variabel	1992	Westdeutsche Landesbank/Girozentrale
Juni	Industrial Development Corporation (IDC)	50 Mio. DM	8,38 %	1991	Dresdner Bank; Commerzbank; Bayerische Landesbank/Girozentrale
Juni	Department of Posts and Telecommunication (DPT)	150 Mio. DM	8,38 %	1991	Berliner Handels- und Frankfurter Bank; Bayerische Vereinsbank; Commerzbank; Deutsche Bank; Dresdner Bank; Bayerische Hypotheken- und Wechselbank; Bayerische Landesbank/Girozentrale
Juni	Department of Posts and Telecommunication (DPT)	50 Mio. US-\$	variabel	1988	Dresdner Bank; Landesbank Schleswig-Holstein
Juli	Department of Posts and Telecommunication (DPT)	42 Mio. US-\$	variabel	1989	Bayerische Hypotheken- und Wechselbank
September	Electricity Supply Commission (ESCOM)	100 Mio. DM	8,25 %	1992	Commerzbank; Dresdner Bank; Bayerische Vereinsbank; Berliner Handels- und Frankfurter Bank; Deutsche Bank; Westdeutsche Landesbank/Girozentrale
Oktober	Department of Posts and Telecommunication (DPT)	40 Mio. ECU	11,63 %	1999	Berliner Handels- und Frankfurter Bank; Commerzbank; Dresdner Bank
November	South African Transport Services (SATS)	100 Mio. DM	7,63 %	1992	Deutsche Bank; Berliner Handels- und Frankfurter Bank; Bayerische Vereinsbank; Commerzbank; Dresdner Bank
Dezember	Republik Südafrika	250 Mio. DM	7,75 %	1992	Deutsche Bank; Commerzbank; Dresdner Bank; Bayerische Landesbank/Girozentrale; Berliner Handels- und Frankfurter Bank; Westdeutsche Landesbank/Girozentrale

(Quelle: unveröffentlichte Studie des Weltkirchenrats, Genf)?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Tatsache?

- 4.5 Welche weiteren, hier nicht genannten Anleihen und Großkredite an Südafrika sind der Bundesregierung bekannt, die von bundesdeutschen Banken gemanagt oder co-gemanagt wurden?

5. *Sektorale Verteilung der Anleihen*

5.1 Ist es den – auch außen-, afrika- und sicherheitspolitischen – Interessen der Bundesrepublik Deutschland förderlich, daß nahezu alle von bundesdeutschen Banken führend gemanagten Anleihen in den Jahren 1979 bis 1984 an nur fünf strategisch-militärisch entscheidende Schlüsselunternehmen Südafrikas, namentlich

- a) den Strategic Oil Fund (SOF),
- b) die Electricity Supply Commission (ESCOM),
- c) das Department of Posts and Telecommunications (DPT), früher Department of Posts and Telegraph (DPT),
- d) die South African Transport Services (SATS), früher South African Railways and Harbors (SARH),
- e) die Iron and Steel Industrial Corporation (ISCOR)

sowie die Apartheidregierung selbst vergeben wurden?

5.2 Teilt die Bundesregierung die Sorge beispielsweise der Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen, daß diese Anleihen „die Kosten für die Militarisierung der südafrikanischen Politik mitfinanzieren bzw. ökonomisch-politische Einbrüche im Apartheidsystem durch den gewachsenen schwarzen Widerstand refinanzieren und dadurch diesen Widerstand vor unlösbare Aufgaben stellen bzw. ihn zu einem immer radikaleren Vorgehen zwingen“ (SWP-Studie AZ 2380, S. 65)?

5.3 Sind Anleihen und Kredite an Schlüsselunternehmen des militärisch-strategischen Bereichs und die Regierung eines Systems, das für seine Aggressionsakte im In- und Ausland bekannt ist und das von den Vereinten Nationen der „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ verurteilt wurde, vereinbar mit der Feststellung des bundesdeutschen Botschafters auf der Weltkonferenz gegen Rassismus und Rassendiskriminierung im August 1983, Apartheid sei „eine feindselige und entwürdigende Politik, die auch eine Gefahr für den Frieden darstellt“?

5.4 Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß durch Kredite und Anleihen an den Apartheid-Staat und südafrikanische Gesellschaften, namentlich an den

- a) staatlichen strategischen Ölfonds SOF,
- b) südafrikanischen staatlichen Energiekonzern ESCOM,
- c) andere Unternehmen Südafrikas,

die Wirksamkeit der UNO-Ölembargoresolution 34/93F der Vollversammlung von 1979 und das Ölembargo der OPEC-Länder von 1973 gegenüber Südafrika nicht unterlaufen wird, beispielsweise durch Finanzierung von Einkauf und Hortung ungeheurer Erdölsicherheitsreserven durch den südafrikanischen Staat und Finanzierung von Ölersätzen durch strategische Gesellschaften (z. B. forcierte Elektrifizierung aufgrund von Kohleenergie, Öl aus Kohleprodukten, Bau von Kernanlagen usw.)?

- 5.5 Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß durch Kredite und Anleihen an die Apartheidregierung und ihre Ministerien, wie z.B. das Telekommunikationsministerium DPT sowie an südafrikanische Unternehmen, namentlich den
- a) staatlichen Stahlkonzern ISCOR,
 - b) den staatlichen Rüstungskonzern ARMSCOR,
 - c) die staatliche Straßen- und Schienentransport-, Pipeline-, Hafen- und Flughafen-Gesellschaft SATS,
 - d) andere Unternehmen,
- die Wirksamkeit der UNO-Rüstungsembargo-Resolution 418 des Sicherheitsrats von 1977 gegenüber Südafrika nicht unterlaufen wird, beispielsweise durch Finanzierung von Rüstungskäufen, Finanzierung einer im Aufbau begriffenen Elektronik- und Rüstungsindustrie, durch Finanzierung von Stahl- und Eisenproduktion als Grundlage der Rüstungsschwerindustrie, durch Finanzierung von militärisch nutzbaren und/oder aus militärischen Gründen aufgebauten Kommunikationswegen aller Art usw.?
- 5.6 Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß durch die bundesdeutsche Finanzierung des südafrikanischen konventionell-militärischen Atomprogramms, der südafrikanischen Atomforschungsanlagen und des Atomkraftwerkbetreibers ESCOM der Nicht-Proliferations-Vertrag (Atomwaffensperrvertrag) von 1968 nicht weiter unterlaufen wird, den Südafrika nicht unterzeichnet und damit seine Atomanlagen internationaler Kontrolle entzogen hat?
- 5.7 Ist der Bundesregierung die von bundesdeutschen Banken gemanagte, privat plazierte und von Südafrika garantierte Anleihe vom 7. März 1985 in Höhe von 75 Mio. DM an den Local Authorities Loans Fund Board bekannt? Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es sich bei dem Schuldner um ein Finanzierungsinstrument der Regierung in Pretoria zugunsten der kooptierten „schwarzen Gemeinderäte“ handelt?
- Ist es im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, wenn bundesdeutsche Banken gerade die Helfershelfer des Apartheidsystems in den schwarzen Vorstädten finanziert, die – wie an den minimalen Wahlbeteiligungen zu diesen „Räten“ und den derzeitigen heftigen Auseinandersetzungen erkenntlich – von der Bevölkerung vehement abgelehnt werden?
6. *Export- und Investitionskredite*
- 6.1 Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1984 der Wert von
- a) Exportkrediten an nach Südafrika liefernde bundesdeutsche Unternehmen,
 - b) Investitionskrediten an bundesdeutsche Unternehmen, die in Südafrika investierten, oder deren Zweig- und Tochterunternehmen in Südafrika?
- Wieviel Prozent der Exportkredite waren Hermes-verbürgt?

7. *Kreditvergabe staatlicher Kreditinstitute an Südafrika*

7.1 In wieviel Fällen und in welcher Höhe haben sich Geld- und Kreditinstitute mit Bundesbeteiligung in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1984 an Anleihen oder Krediten nach Südafrika beteiligt oder diese gemanagt?

7.2 Ist eine Kreditvergabe an südafrikanische Unternehmen, gleich welcher Nationalität der Muttergesellschaften, oder die Regierung Südafrikas vereinbar mit den Aufgaben der sich zu 80 % in Bundes-, zu 20 % in Länderbesitz befindlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)?

7.3 Ist der Bundesregierung (aufgrund ihrer Mehrheitsbeteiligung) die Vergabe des Großkredits an den staatlichen südafrikanischen Energiekonzern ESCOM am 29. Juli 1983 in Höhe von 50 Mio. DM (Laufzeit zehn Jahre) durch die KfW bekannt? Zu welchem Zweck wurde dieses Kapital bereitgestellt?

Wie hat die Bundesregierung sichergestellt, daß der Kredit weder direkt noch indirekt bei Bau oder Betrieb der Atomanlage Koeberg, Kapstadt, und dem weiteren Atomprogramm von ESCOM und der Regierung Südafrikas Verwendung findet angesichts der Tatsache, daß südafrikanische Atomanlagen internationaler Kontrolle entzogen sind und so Plutonium zum Atomwaffenbau abgezweigt werden kann?

Wie hat die Bundesregierung sichergestellt, daß dieser Kredit weder indirekt noch direkt militärischen und polizeilich-geheimdienstlichen Zwecken dienen kann?

7.4 Läßt sich ein Millionenkredit an einen südafrikanischen strategisch-militärischen Staatskonzern durch ein Bundeskreditinstitut vereinbaren mit der anderenorts vorgetragenen Kritik an der Apartheidpolitik, insbesondere vor dem Hintergrund der Stellung der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der internationalen Völkergemeinschaft und dem schwindenden Vertrauen der südafrikanischen Bevölkerungsmehrheit in den integren Willen der Bundesregierung, zur Abschaffung der Apartheid in Südafrika ernsthaft beizutragen zu wollen?

7.5 Wie läßt sich ein solcher Millionenkredit durch ein Bundeskreditinstitut gerade an ESCOM rechtfertigen, dessen Atomanlage Koeberg – als Symbol der militärisch-politisch-wirtschaftlichen Macht Südafrikas – mehrmals durch Bombenanschläge schwer beschädigt und dadurch die Inbetriebnahme (und die Plutoniumproduktion) verzögert wurde?

8. *Import von Gold und Platin*

8.1 Wie hoch war in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1984 zahlen- und wertmäßig nach Kenntnis der Bundesregierung der Import von

a) Gold und

b) Krügergoldmünzen

aus aa) Südafrika direkt,

bb) Südafrika indirekt über den „Goldplatz Schweiz“,

cc) Südafrika indirekt über andere Länder?

Welchen Anteil am Gesamtimport aus Südafrika hatten die Goldimporte in diesen Jahren?

8.2 Ist der Bundesregierung bekannt, daß das südafrikanische Staatsbudget per Steuern und Gewinnbeteiligungen je nach Goldpreis bis zu einem Viertel durch Goldverkauf abgedeckt ist?

8.3 Schließt sich die Bundesregierung angesichts des überaus großen Imports von südafrikanischem Gold in die Bundesrepublik Deutschland der Feststellung an, daß die Goldkäufer in der Bundesrepublik Deutschland an der Stabilisierung des südafrikanischen Staatshaushalts und damit des Apartheidsystems maßgeblich beteiligt sind?

8.4 Wie hoch war in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1984 zahlen- und wertmäßig der Import von Platin incl. Platinmünzen aus Südafrika?

Erwartet die Bundesregierung wie einschlägige Bankenfachleute beim Absatz der Platinmünzen einen dem Import der Krügerrandmünzen vergleichbaren Aufwärtstrend?

9. *Entwicklungsbank für das Südliche Afrika*

9.1 Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Development Bank of Southern Africa im wesentlichen aufgrund südafrikanischen Interesses gegründet wurde, um die sogenannten „unabhängigen Nationalstaaten“, also die Kunstgebilde Transkei, Bophuthatswana, Ciskei und Venda wirtschaftlich zu stabilisieren?

9.2 Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Managingdirector dieser Entwicklungsbank für das südliche Afrika, Dr. Simon Brand, ein ehemaliger Wirtschaftsberater der Regierung Botha und damit auch personell die Kontinuität der Homelandpolitik Pretorias gesichert ist? Wie bewertet die Bundesregierung diese Tatsachen?

9.3 Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Dresdner Bank AG als einzige europäische Bank zu direkter und indirekter Beteiligung an Engagements der Entwicklungsbank und damit an der Stabilisierung der Homelandpolitik der Apartheidregierung aufgefordert wurde? Ist dies im Interesse der Bundesregierung?

9.4 Wie steht die Bundesregierung zur Tatsache, daß sich diese Entwicklungsbank „enger Kooperation mit der Weltbank erfreut“?

9.5 Wird die Bundesregierung Bemühungen und Anträge dieser Entwicklungsbank unterstützen, die Zusammenarbeit mit der Weltbank auf dem afrikanischen Kontinent auszuweiten? Wäre dies mit den afrikapolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland vereinbar?

10. Beendigung der Bankengeschäfte mit Südafrika

10.1 Wie bewertet die Bundesregierung das umfangreiche Engagement bundesdeutscher Banken angesichts der Tatsache, daß anerkannte Sprecher des schwarzen und weißen Widerstands Südafrikas wirtschaftlichen Druck und Boykott gegenüber dem Regime in Pretoria fordern, so z.B. der Friedensnobelpreisträger Bischof Tutu, der am 19. Oktober 1984 in Johannesburg zum wiederholten Male sagte: „... ich bezweifle, daß die südafrikanische Regierung sich jemals freiwillig an den Verhandlungstisch setzen wird. Und aus diesem Grund habe ich die internationale Gemeinschaft ersucht, uns behilflich zu sein, indem sie auf die südafrikanische Regierung Druck ausübt – politischen Druck, diplomatischen Druck, aber vor allem wirtschaftlichen Druck. Das sind friedliche Druckmittel und nach meiner Ansicht besteht in ihrer Anwendung unsere letzte Chance. Falls wir damit scheitern, werden wir ein Blutbad erleben, und das möchten wir vermeiden.“?

10.2 Sind der Bundesregierung folgende – nur beispielhaft aufgezählte – Tatsachen aus anderen westlich orientierten Ländern bekannt:

Niederlande

Algemene Bank Nederland und Amsterdam-Rotterdam-Bank versicherten 1976, keine Kredite mehr nach Südafrika zu vergeben; 1985 stellten sie den Krügergoldverkauf ein.

Belgien

1978 erklärte die Regierung, von ihr kontrollierte Banken würden keine Kredite nach Südafrika gewähren.

Schweden

Seit 1979 ist das gesetzliche Verbot von Neuinvestitionen in Südafrika in Kraft; das 1985 erlassene Gesetz untersagt u. a. Kredite an Südafrika.

Norwegen

Kreditkassen und Sunnmørsbanken stellten 1984 den Krügergoldverkauf ein.

Bundesrepublik Deutschland

Die Bank für Gemeinwirtschaft erklärte 1981, daß sich ihre Geschäftspolitik an UNO-Beschlüssen orientiere und Geschäftsbeziehungen mit Südafrika vermieden werden.

Kanada

Die Toronto Dominion hat sich 1980 gegen weitere Darlehensvergabe an Südafrika entschieden.

Vereinigte Staaten von Amerika

Seit 1976 erklärten u. a. Chase Manhattan Bank, Chemical Bank, First Boston Bank, Bankers' Trust, Security Pacific, Mellon Bank, Pittsburgh National Bank, Irving Trust und American Express International Bank nach Südafrika kein

weiteres Kapital zu vergeben. Die Maryland National Bank beschloß 1976, sich aus Südafrika-Geschäften zurückzuziehen. First National of Chicago verkauft keine Krügerands mehr. 1985 beschlossen Morgan Guaranty Trust Co. (fünftgrößte) und Citibank (größte amerikanische Bank) die Auflösung sämtlicher Südafrika-Anleihen und keine neuen auszugeben. First Boston Bank erweiterte ihren Boykott der Anleihevergabe auf Kredite.

10.3 Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um

- a) den Verkauf von Krügerrandgoldmünzen, andersartigem Gold sowie Platin aus Südafrika,
 - b) die Vergabe von Export- und Investitionskrediten für und nach Südafrika,
 - c) die Vergabe von Anleihen an Südafrika
- durch bundesdeutsche Banken zu unterbinden?

Bonn, den 8. Mai 1985

Borgmann

Eid

Vogel (München)

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

